

Der Geschäftsführer

Vorwort

Die Corona-Pandemie und die dadurch verursachten behördlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben die Strukturen des Rheinischen Schützenbundes e.V. im Jahr 2020 bis in das Frühjahr 2021 zutiefst erschüttert. Das Vereinsleben lag in dieser Zeit weitgehend brach, Meisterschaften konnten nicht durchgeführt werden, Ligawettkämpfe fanden nicht statt und Gremiensitzungen mussten verschoben, oder virtuell abgehalten werden. Seit der Lockerung der Coronaschutzverordnungen ab Mai dieses Jahres wird wieder ein einigermaßen normales Vereins- und Verbandsleben möglich. Dennoch bleiben Vorsichtsmaßnahmen weiterhin notwendig, wie die eingeschränkte Durchführung des Schützentages in Ratingen und auch die Planung zu einer Virtuellen Mitgliederversammlung verdeutlichen.

Personalangelegenheiten

In der Geschäftsstelle hat es nach den Personaleinsparungen im Vorjahr im vergangenen Jahreszeitraum keine Veränderungen gegeben.

Kurzarbeit

Aufgrund der sich durch die Corona-Pandemie abzeichnenden wirtschaftlichen Notlage hat das Präsidium im April 2020 den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes in ihrer Gesamtheit für den Rest des Jahres 2020 in Kurzarbeit geht. Dieser Beschluss wurde Ende Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Die Höhe der Kurzarbeit hat sich in unterschiedlicher Höhe bei den Mitarbeitenden zwischen 20 und 80 Prozent je nach Corona-bedingtem Wegfall des Arbeitsaufwandes in den entsprechenden Arbeitsbereichen bemessen. Im Laufe des Frühjahres 2021 wurden die Prozentsätze der Kurzarbeit bis zum Auslaufen Ende Juni aufgrund des wieder zunehmenden Arbeitsaufkommens wieder gesenkt. Über den Gesamtzeitraum konnten rund 110.000 Euro an Personalausgaben aufgrund der Kurzarbeit eingespart werden.

Corona-Soforthilfe und Überbrückungshilfen II und III und weitere Maßnahmen

Bereits im April 2020 hat das Präsidium weitere Maßnahmen zur Eindämmung der wegbrechenden Einnahmesituation ergriffen. Aufgrund des massiven Einbruchs des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und Zweckbetrieb Sport um über 50 Prozent konnte der Rheinische Schützenbund die Bedingungen für die Beantragung der Corona-Soforthilfen in Höhe von 15.000 Euro erfüllen. Zudem hat das Präsidium beschlossen, einen Seitendeckel für das RSB-Journal von 48 Seiten einzuführen, der eine Einsparung von 6.000 Euro verursacht und auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Zudem wurde beschlossen, einen Großteil der Sitzungen in Form von Videokonferenzen durchzuführen, was Einsparungen erzeugt. Aufgrund des enormen coronabedingten Einbruchs des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs – das Sportjahr 2021 ist wie auch schon das Jahr 2020 in fast allen Vereinen zum Erliegen gekommen – hat das Präsidium beschlossen, für die Jahre 2020 und 2021 die Überbrückungshilfen II und III in Anspruch zu nehmen. Derzeit werden durch den Steuerberater die entsprechenden Anträge gestellt. Auch hier ist mit fünfstelligen Kompensationszahlungen zu rechnen.

Haushaltsentwicklung

Im Laufe des Jahres 2020 wurde Corona-bedingt zwei Mal mit einem Nachtragshaushalt die Prognose für die Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr nachgeschärft. Aufgrund der massiven Einsparungsbemühungen und staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ist es gelungen, das prognostizierte Haushaltsdefizit in Höhe von rund 110.000 Euro in einen Gewinn in Höhe von 25.951,46 Euro umzuwandeln. Aufgrund dieser positiven Entwicklung wurde es nicht mehr notwendig, einen Solidaritätsbeitrag unserer Mitgliedsvereine für das Haushaltsjahr 2020 in Form einer Einmal-Zahlung einzufordern. Aufgrund der Rückkehr zu einem normalen Geschäftsbetrieb spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 erhöht sich allerdings das Defizit wieder deutlich und es kommt in der Haushaltsdarstellung zu einer Mischung aus strukturellem Defizit und weiterhin wegbrechender wirtschaftlicher Einnahmen aufgrund des coronabedingt nicht-stattfindenden Sportjahres 2021. Aufgrund weiterhin bestehender Unwägbarkeiten muss auch im Laufe des Jahres weiterhin mit einem Defizit in Höhe von rund 240.000 Euro kalkuliert werden.

Beitragskommission

Aufgrund der oben dargestellten Haushaltsentwicklung, des Verzehr von Rücklagen seit dem Jahr 2019 und der sich seit mehreren Jahren andeutenden strategischen Unterfinanzierung des RSB-Haushaltes wurde eine Beitragskommission eingerichtet, die den Auftrag hatte für die Delegierten(Mitglieder)Versammlung 2021 einen grundlegenden Vorschlag zur Reform des RSB-Beitrages vorzubereiten. In insgesamt fünf Sitzungen der Beitragskommission und vier untergeordneter Arbeitsgruppensitzungen konnte im Laufe des Frühsommers nach Beschluss des Präsidiums und des Gesamtvorstandes in insgesamt vier Sitzungen den Vereinen, Kreisen und Bezirken das Konzept zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Grundlage des Rheinischen Schützenbundes vorgestellt werden. Das Konzept sieht eine langfristige Stabilisierung der Beitragssituation des Rheinischen Schützenbundes (für die nächsten 10 Jahre) vor. In den Info-Veranstaltungen wurde das Konzept positiv aufgenommen und zur Einreichung als Beschluss auf der Delegiertenversammlung am 21.11.2021 vorgeschlagen. Die Präsentation zu den Ergebnissen der Beitragskommission liegt den Einladungsunterlagen zur Delegiertenversammlung bei.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Sponsoring

Wie schon in 2020 ist der Warenverkauf coronabedingt wieder drastisch eingebrochen. Insbesondere der Verkauf von Nadeln ist in 2021 fast komplett eingebrochen. Es wurden im Frühjahr nur 10 bis 20 Prozent der sonst in Vergleichsmonat eines normalen Wirtschaftsjahres üblichen Geschäftsumsätze erzielt. Für 2022 planen wir derzeit allerdings wieder eine Normalisierung der Warenverkäufe – allerdings auf etwas niedrigerem Niveau.

Auch im Sponsoring-Bereich sorgt die Corona-Pandemie für einen deutlichen Rücklauf an Anzeigen-Erlösen und Partnerschaften mit Unternehmen. Allerdings deutet sich mit einigen neuen Kooperationen seit der Mitte des Jahres 2021 wieder ein Anlaufen des Sponsorings an. Gut entwickelt sich weiterhin die Zusammenarbeit mit dem Auto-Leasingunternehmen ASS.

Newsletter und Nachrichten zur Corona-Pandemie

Der Newsletter erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit. So ließen sich die Abonnenten-Zahlen von etwas unter 1.900 auf im Schnitt 1.960 in 2021 steigern. Insbesondere in der Corona-Pandemie wurde großen Wert auf einen direkten Transport von Informationen aufgrund der sich stetig

ändernden Corona-Verordnungen und Hygienebestimmungen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gelegt. Zudem wurden seitens der Geschäftsstelle kontinuierlich angepasste Hilfestellungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes veröffentlicht, um den Mitgliedsvereinen das „Hochfahren“ des Sportbetriebs so einfach wie möglich zu machen.

Neu ist zudem ein deutlich ausgebauter Service der Geschäftsstelle im Bereich der Information der Mitglieder über Änderungen im Waffenrecht, allgemeinen vereinsrechtlichen Fragen und dem Steuerrecht. Hier informiert die Geschäftsstelle fortlaufend über Neuerungen und es entwickelt sich langsam eine Wissensdatenbank rund um rechtliche und organisatorische Fragen rund um das Vereinsleben in einem Schützenverein.

Investitionen gestoppt

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden alle weiteren Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude des Rheinischen Schützenbundes aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten eingestellt. Eine notwendige Reparatur der Klimaanlage des RSB-Gebäudes konnte ebenfalls nicht durchgeführt werden. Spätestens mit dem Beschluss der Beitragsreform müssen allerdings dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen wieder umgesetzt werden.

Neue Mitgliederverwaltung ZMI-RSB

Die neue Mitgliederverwaltungssoftware ZMI-RSB wurde grundsätzlich seitens der Vereine gut angenommen. Rund dreiviertel aller Vereine haben die Master-Lizenz bis zum September 2020 freischalten lassen. Leider ist die Master-Lizenz bei ca. einem Viertel aller Vereine nach einem halben Jahr wieder erloschen, da sie nicht zur Aktivierung von ZMI genutzt wurde. Für die erstmalige Nutzung von ZMI muss nun die Master-Lizenz neu beantragt werden. Ein geringerer Teil der Vereine nutzt bisher allerdings den vollen Funktionsumfang der Mitgliederverwaltung – von der zentralen Rechnungslegung über die Ehrungen bis hin zum vollständigen internen Schriftverkehr über ZMI-RSB. Zum Beginn des Jahres 2021 konnte sowohl mit dem Support wie auch dem BSSB als Lizenzgeber neue günstigere Konditionen für die Nutzung von ZMI-RSB ausgehandelt werden, sodass rund 40 Prozent der laufenden Kosten eingespart werden konnte. Für 2022 ist es sinnvoll wieder Schulungsmaßnahmen für die Nutzung von ZMI anzubieten.

Delegiertenversammlung ist eine Mitgliederversammlung

Nach einer rechtlichen Überprüfung durch unseren Landesjustiziar ist herausgekommen, dass die Bezeichnung Delegiertenversammlung im RSB leider unzutreffend ist, da die konstituierenden Mitglieder des RSB gleichzeitig auch diejenigen juristischen Personen sind, die laut Satzung das Stimmrecht ausüben. Dies bedeutet, dass es sich bei der bisher als Delegiertenversammlung bezeichneten Jahreshauptversammlung in Wirklichkeit juristisch gesehen um eine Mitgliederversammlung handelt. Dies macht auch das in 2020 eingeführte Verfahren zur Wahl von Delegierten durch die Vereine überflüssig. Der Verein ist jetzt wie schon zuvor in der Benennung der Personen, die den Verein in der Mitgliederversammlung vertreten, flexibler. Die Delegation des Stimmrechtes kann wieder wie auch schon in den Jahren zuvor durch Vorstandsbeschluss herbeigeführt werden (es sei denn, die Vereinsatzung sieht etwas anderes vor). Das bedeutet, dass die RSB-Geschäftsstelle im Vorfeld der Delegierten(Mitglieder)versammlung wieder die altbekannten Abfragebögen zur Benennung des Vereinsvertreters verschicken wird, die allerdings dieses Mal

aufgrund der virtuellen Tagungsweise der Delegierten(Mitglieder)versammlung vorzeitig zurückgesandt werden müssen, damit den Vertretern die Zugangsdaten fristgemäß zugesandt werden können.

Neue Gastschützenversicherung und neue Zusatzversicherung für Traditionsvereine

Nach längeren Vertragsverhandlungen hat der Rheinische Schützenbund für seine Mitgliedsvereine eine neue Gastschützenversicherung abgeschlossen. Die Gastschützenversicherung versichert Nicht-Mitglieder, die maximal ein Jahr lang im Verein zur Probe trainieren kommen, in allen waffenrechtlich relevanten Bereichen der Haftpflicht- und Unfallversicherung. Die Deckungssummen wurden in den entsprechenden Bereichen erhöht, sodass sich der Versicherungsumfang verbessert hat. Dieser Umfang gilt für das NRW-Verbandsgebiet für alle Disziplinen im Schießsport- und Bogen- und Armbrustbereich. Auch neue Disziplinen wie das Blasrohrschießen wurden mit aufgenommen. Für das Verbandsgebiet in Rheinland-Pfalz gilt dieser erweiterte Versicherungsschutz für Gastschützen nur für die Bogen-, Armbrust und Blasrohr-Disziplinen, da für die „Kugel“-Disziplinen (Druckluft-, KK- und Großkaliber-Disziplinen) wie bisher schon unverändert die Gastschützenversicherung des Fachverband Sportschießen Rheinland greift.

Zudem wurde für alle Vereine, die bisher bereits eine Zusatzversicherung über den Rheinischen Schützenbund bei der Gothaer abgeschlossen haben, ein deutlich verbesserter Versicherungsumfang bei der ARAG erreicht. Den neuen Vertrag mit der ARAG hat der Rheinische Schützenbund zum 01.01.2021 abgeschlossen. Für die Vereine – insbesondere im Traditionsbereich – die bisher die Gothaer Zusatzversicherung gebucht haben, besteht keine Notwendigkeit zum Neuabschluss der Versicherung beim RSB. Der verbesserte Versicherungsumfang (bessere Deckungssummen und neue Versicherungsleistungen) wurde Ende 2020 allen Mitgliedsvereinen in einer RSB-Information vorgestellt. Bis Ende des Jahres 2021 ist zudem eine Neuauflage der RSB-Broschüre „Versicherungen für Vereine“ geplant, in der die neuen Versicherungsleistungen kompakt vorgestellt werden. Der Sportbund Rheinland hatte zum 01.01.2020 zudem die Versicherungsleistungen des Sportversicherungsvertrages deutlich erweitert, weshalb auch aus diesem Grund die bestehende Versicherungsbroschüre überholt ist. Die neuen Versicherungsverträge sind bereits in der Langfassung auf unserer Webseite einsehbar (Rubrik: Service/Versicherungen).

Wachsende Lobby-Arbeit – Bleiverbot, Waffenrecht, Vereinsrecht, Corona-Einschränkungen

Im Jahr 2021 haben sich die auf das Sportschießen einwirkenden Gefahren aufgrund politischer Regulierungsversuche deutlich verschärft. Insbesondere folgende Initiativen haben aufgezeigt, dass das Sportschießen zunehmend unter einem politischen Druck um Bereich des Waffenbesitzes, der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und eines Verbots bleihaltiger Munition unterliegt. Alle vier Punkte gefährden die Existenz des Sportschießens:

1. Offen haben die Grünen in ihrem Grundsatzprogramm und später auch in dem Wahlprogramm zur Bundestagswahl verkündet, dass sie für ein generelles Verbot des Besitzes von Schusswaffen für den Bedarf des Sportschießens eintreten. Auch von Vertretern der SPD sind solche Stimmen zu vernehmen.
2. Die Waffenrechtsnovelle aus dem Frühjahr dieses Jahres, die eine psychologische Überprüfung von Antragsstellern bei waffenrechtlichen Anträgen vorgesehen hatte, konnte nur durch Intervention der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgehalten werden. Es steht zu

befürchten, dass der zuständige Referat KM 5 weitere Anläufe zur Verschärfung des Waffenrechts plant.

3. Die Umweltministerkonferenz hat am 23.04.2021 einen einstimmigen Beschluss gefasst, der ein Verbot des Verkaufs bleihaltiger Munition für die Jagd und das Sportschießen umfasst. Dieser Beschluss soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Dass es im Bereich des Sportschießens keine wirtschaftlich sinnvollen Surrogate zum Blei gibt, die eine annähernd gleiche Schussgenauigkeit aufweisen, ist in Fachkreisen hinreichend bekannt.
4. Am 24.09.2021 ist das Anhörungsverfahren zur Stellungnahme der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) abgeschlossen worden. Auch hier geht es aktuell um ein Verbot von Blei bei der Jagd, dem Sportschießen und der Fischerei. Die aktuelle Stellungnahme sieht Ausnahmeregelungen für das Sportschießen auf teiloffenen und geschlossenen Schießständen vor. Eine Entwarnung kann jedoch nicht gegeben werden, da die Stellungnahmen der RAC- und SEAC-Ausschüsse noch ausstehen und die politische Debatte ebenfalls große Risiken birgt.

In allen vier Themenfeldern ist der Rheinische Schützenbund auch mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle inzwischen aktiv, um sich für die Belange der Mitglieder einzusetzen. Die Bundestagswahl wird nun zeigen, ob es zu weiteren Verschärfungen oder gar Verboten kommt. Der RSB versucht mit aller Kraft, dem entgegenzuwirken.

Im Bereich der Corona-Schutzverordnungen wurden ebenfalls mehrere Initiativen sowohl in Nordrhein-Westfalen wie auch in Rheinland-Pfalz unternommen – zum Teil auch mit Erfolg, weil auf Belange des Sportschießens auch in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden Einfluss genommen werden konnte. Leider war die Halbwertszeit der Coronaverordnungen in beiden Bundesländern häufig von kurzer Dauer, sodass immer wieder von Neuem für die Rechte der Schützinnen und Schützen gekämpft werden musste.